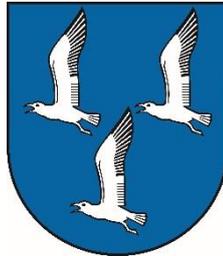


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823407, E-Mail: P.Reimer@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de abrufen.

Jahrgang 19

Donnerstag, den 19.05.2022

Nummer 5

Öffentliche Bekanntmachungen:

Amtlicher Teil:	Seite
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet „Kühlungsblick“ - Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit	2-3
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Baltic Park“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	4-5
Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Sondergebiet „Am Bootshafen“	6-7
Bekanntmachung über den Mandatsübergang in der Stadtvertretung	8
Stadtbibliothek bleibt am 27.05. und 07.06.2022 geschlossen	8
Rathaus bleibt am 27.05.2022 geschlossen	8
Nicht-Amtlicher Teil:	Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet „Kühlungsblick“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kühlungsblick“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist:

- die Aufnahme von Festsetzungen zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Ferienwohnungen auf der Basis der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
- die geringfügige Erweiterung von Baugrenzen,
- die teilweise Umwidmung von öffentlichen Grünflächen in Wohnbauflächen entsprechend Beschluss von 1998 und vollzogener Grundstücksteilung,
- die Aufnahme von Festsetzungen zum Ausschluss von Kleinwindkraftanlagen und freistehenden Antennenmasten im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes,
- die Änderung der Festsetzungen zu Ausgleichsflächen und die Ergänzung von externen Ausgleichsmaßnahmen sowie von Vorschriften zum Gehölzschutz,
- die Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 und der Entwurf der Begründung dazu liegen gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Entwurfsunterlagen im o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html> einsehbar.

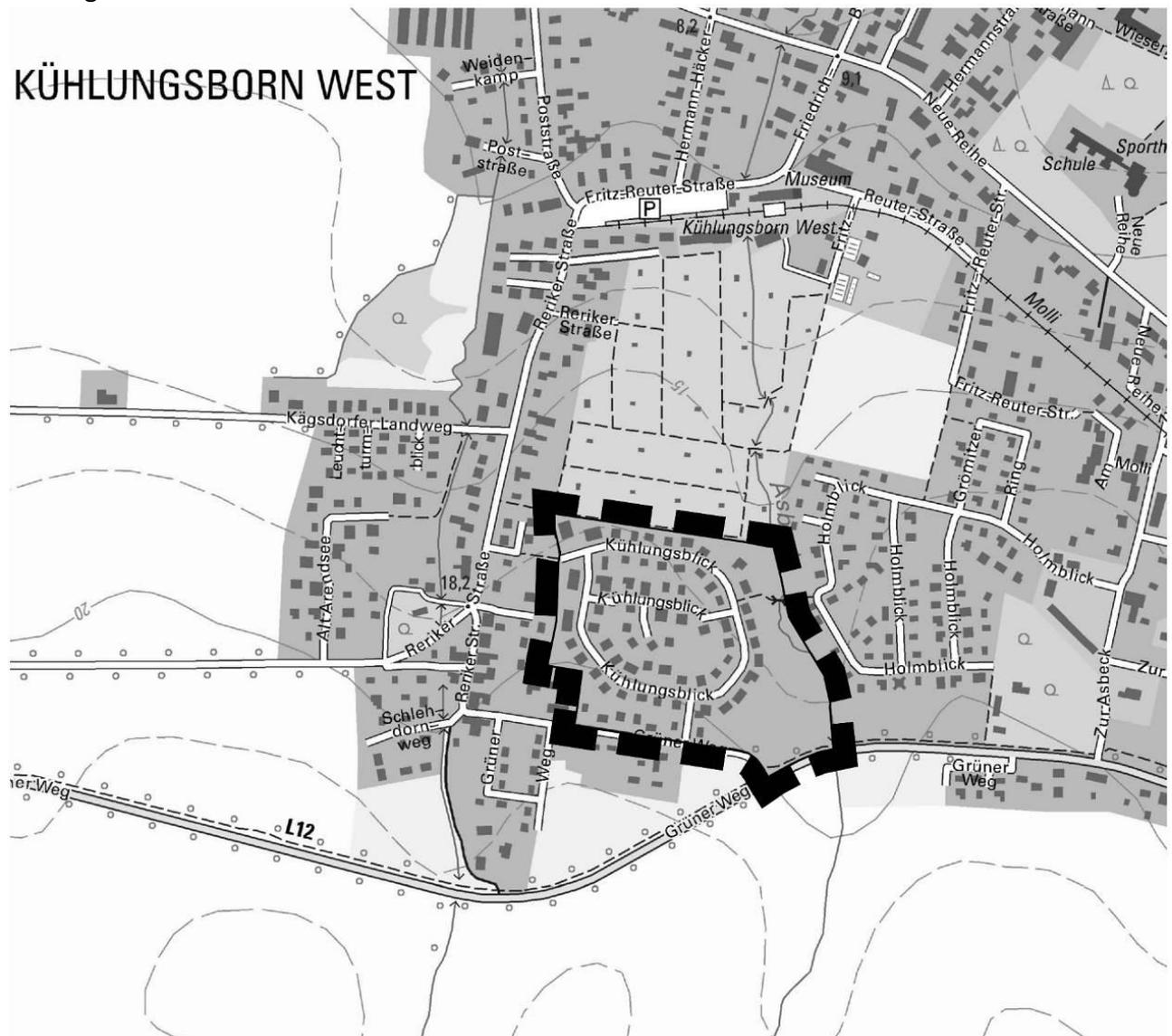


R. Kozian
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kühlungsblick“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Übersichtsplan: Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Baltic Park“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Baltic Park“ gemäß §§ 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Planungsziel besteht darin, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Inhalte des städtebaulichen Konzeptes „Kühlungsborn West“ sowie für die Reaktivierung der Nutzung der Villa Baltic in Form einer überwiegend öffentlichen Nutzung mit Restaurant, Bar und Räumlichkeiten für kleinere Veranstaltungen zu schaffen. Ebenso sollen im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Festsetzungen zur Errichtung eines Hotelneubaus mit max. 120 Zimmern (max. 240 Betten), Arkaden mit Einzelhandelsgeschäften, Restaurant und Spa-Bereich sowie einem Veranstaltungssaal getroffen werden. Ein Teil der Hotelzimmer kann auch in der Villa Baltic untergebracht werden.

Außerdem erfolgt im Zuge des Änderungsverfahrens eine Anpassung der Flächen der realisierten Wendeanlage nordöstlich der Villa Baltic, teilweise im Bereich des Baltic Platzes.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 befindet sich in Kühlungsborn West und umfasst im Wesentlichen den Baltic-Park zwischen Baltic-Platz und Poststraße. Er erstreckt sich über die Flurstücke 71/18, 72,73/5, 73/2, 74/1, 74/2, 73/1, 73/3, teilw. 75/9, teilw. 75/10, teilw. 75/11 und 82/1 der Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn, siehe Übersichtsplan in der Anlage.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de> einsehbar.



Rüdiger Kozyan
Bürgermeister



Anlage:

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Baltic Park“



Quelle Luftbild: © GeoBasis DE/M-V 2022

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Sondergebiet „Am Bootshafen“

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 28.04.2022 die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Sondergebiet „Am Bootshafen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossene Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Normen und Vorschriften ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten sowie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

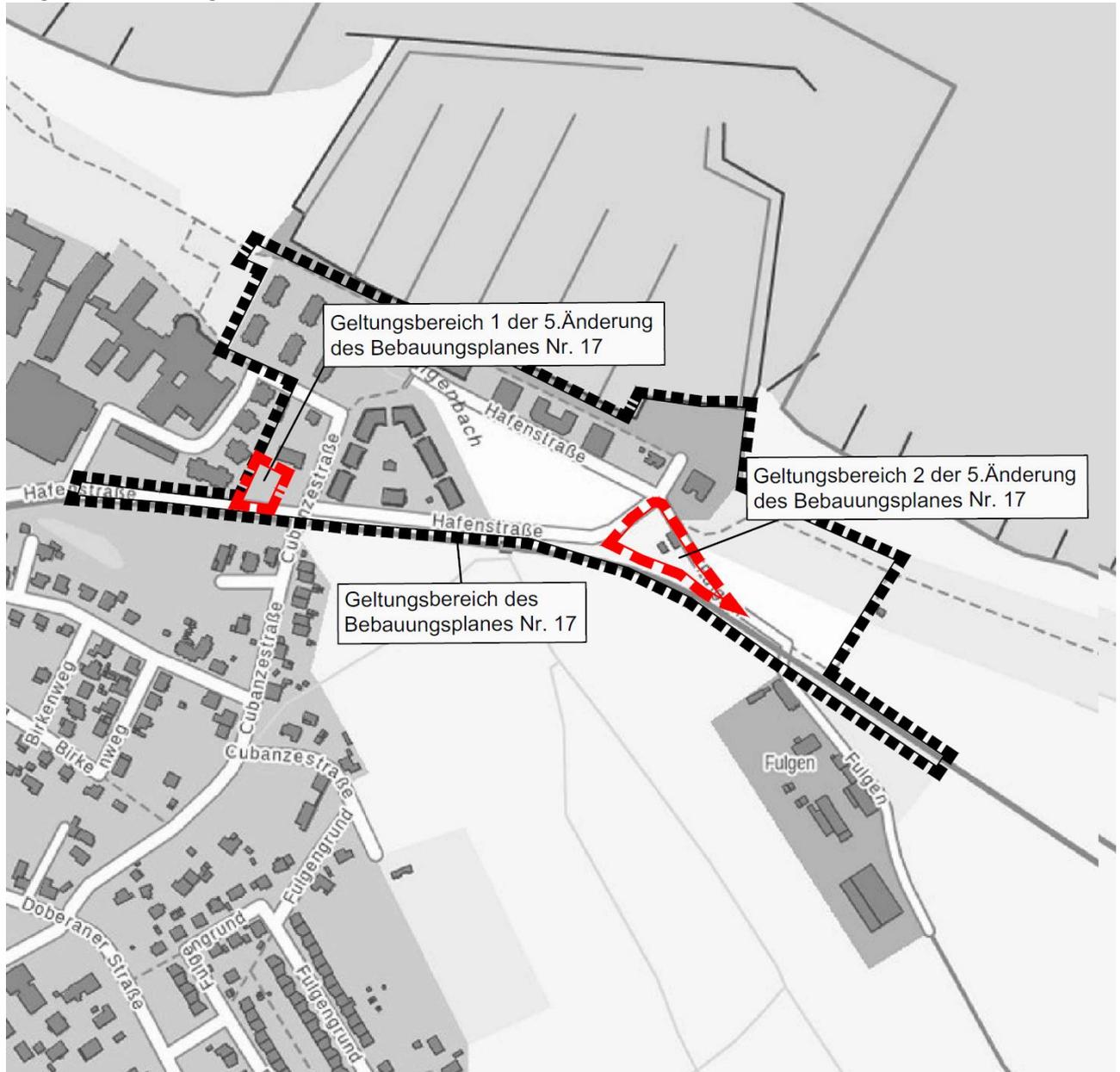
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Rüdiger Kozyan
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan: Geltungsbereiche der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – Sondergebiet „Am Bootshafen“



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

Bekanntmachung über den Mandatsübergang in der Stadtvertretung

Mit Datum vom 28.04.2022 hat die Stadtvertreterin Frau Christiane Fink (UWG) das Mandat als Stadtvertreterin der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Im Rahmen der Stadtvertreterversammlung vom 28.04.2022 hat die Fraktionsvorsitzende der UWG, Frau Annelie Schmidt, diese Entscheidung im Namen von Frau Fink verkündet.

Durch den Rücktritt geht das Stadtvertretermandat gemäß § 46 Landeskommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der UWG-Fraktion über. Die Ersatzpersonen wurden durch den Wahlausschuss im Rahmen der Feststellung des Ergebnisses der Stadtvertreterwahl vom 26.05.2019 ermittelt. Als erste Ersatzperson der UWG-Fraktion hat Herr Wolfgang Stange das Mandat abgelehnt. Somit geht das Stadtvertretermandat der UWG-Fraktion nun auf die nächste Ersatzperson über. Die nächste Ersatzperson der UWG-Fraktion ist Herr Stefan Kupski. Das Mandat wurde von Herrn Kupski angenommen.

Damit begrüßen wir nun Herrn Stefan Kupski als neuen Stadtvertreter der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.



Philipp Reimer
Wahlleiter

Stadtbibliothek bleibt am 27.05. und 07.06.2022 geschlossen

Die Stadtbibliothek der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bleibt am **Freitag, den 27.05.2022 und Dienstag den 07.06.2022** für den Besucherverkehr **geschlossen**.

Gez.
Rüdiger Kozyan
Bürgermeister

Rathaus bleibt am 27.05.2022 geschlossen

Das **Rathaus** der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bleibt am **27.05.2022** für den Bürgerverkehr **geschlossen**. Ab dem 30.05.2022 hat das Rathaus wieder wie gewohnt

Gez.
Rüdiger Kozyan
Bürgermeister

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 30.06.2022.